

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 1093

Dr. Gero Fischer, Richter am BGH, Karlsruhe
Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zur Bürgerschaft und zum Schuldbeitritt
– Teil II –

Seite 1100

Univ.-Prof. Dr. Mathias Habersack, Mainz, und
Dr. Francesco Giglio, MSt (Oxon), lecturer in law,
Manchester
Sittenwidrigkeit der Bürgerschaft wegen krasser finanzieller Überforderung des Bürgen?
– Eine rechtsvergleichende und europarechtliche Skizze –

Seite 1107

Gastkommentar: Dr. Georg F. Kraye
Bankkundengeheimnis „zwischen“ Privatsphäre des Kunden und Integrität des Bankiers

Seite 1108

OLG Frankfurt a. M., 8. 2. 2000
Durchsetzbarkeit einer Garantie „auf erstes Anfordern“ trotz gerichtlichen Auszahlungsverbots in einem Drittland

Seite 1111

OLG Hamm, 8. 2. 2001
Eigenkapitalersatz und Rangordnung der Grundschuld

Seite 1113

BGH, 30. 4. 2001
Zur Frage des Schadens der Muttergesellschaft, wenn ein der Tochtergesellschaft gewährtes, nach Eigenkapitalersatzregeln zu behandelndes Darlehen wegen des späteren Konkurses der Tochter verloren geht

Seite 1127

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zur Bürgschaft und zum Schuldbeitritt
– Teil II – 1093
- Univ.-Prof. Dr. Mathias Habersack, Mainz, und Dr. Francesco Giglio, MSt (Oxon), lecturer in law, Manchester
Sittenwidrigkeit der Bürgschaft wegen krasser finanzieller Überforderung des Bürgen?
– Eine rechtsvergleichende und europarechtliche Skizze – 1100

Gastkommentar

- Dr. Georg F. Kraye, Basel
Bankkundengeheimnis „zwischen“ Privatsphäre des Kunden und Integrität des Bankiers 1107

Rechtsprechung

Bankrecht

- OLG Frankfurt a. M. 8. 2. 2000 Durchsetzbarkeit einer Garantie „auf erstes Anfordern“ trotz gerichtlichen Auszahlungsverbots in einem Drittland 1108
- OLG Hamm 8. 2. 2001 Eigenkapitalersatz und Rangordnung bei Grundschuld 1111

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 30. 4. 2001 Zur Frage des Schadens der Muttergesellschaft, wenn ein der Tochtergesellschaft gewährtes, nach Eigenkapitalersatzregeln zu behandelndes Darlehen wegen des späteren Konkurses der Tochter verloren geht 1113

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 1. 3. 2001 Zur Berechnung des entgangenen Gewinns des Verkäufers, wenn der Käufer vertragswidrig die Ware nicht abnimmt 1115
- Bundesgerichtshof 4. 4. 2001 Zur Aufklärungspflicht des Verkäufers bei Verhandlungen über den Kauf eines Unternehmens oder von GmbH-Geschäftsanteilen 1118
- Bundesgerichtshof 28. 3. 2001 Kein Regress des Gebäudeversicherers gegen einen mitversicherten Miteigentümer 1121

Bundesgerichtshof	28. 3. 2001	Zur Unwirksamkeit von Klauseln in einem Versicherungsvertrag, den ein Reiseveranstalter nach § 651 k BGB zur Absicherung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz abgeschlossen hat	1122
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	21. 3. 2001	Zur Heilung einer missglückten Ersatzzustellung	1124
Berichtigung			
Bundesgerichtshof	18. 1. 2001	Zur Verwirkung von Einwendungen gegen die Schlussrechnung	1127
Dokumentation			
	Brüssel aktuell	RL-Vorschlag zur Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten	1127
Bücherschau			
		Kuselit-R	1128

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;
Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;
Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV